

## Mindestlohngesetz Auftragshaftung Freistellungserklärung

Wir, MCS Verkehrsraum GmbH,  
erklären hiermit, dass wir bei der Erbringung von Lieferungen und Leistungen und  
damit verbundenen Zusatzleistungen nur Arbeitnehmer einsetzen, denen wir den  
gesetzlichen Mindestlohn innerhalb der gesetzlichen Fälligkeit gemäß § 20  
Mindestlohngesetz (MiLoG) zahlen. Dieser beträgt nach dem Beschluss der  
Mindestlohnkommission gemäß § 9 MiLoG ab dem 01.01.2025, 12,82 € brutto pro  
Stunde.

Sollten wir sodann Nachunternehmer einsetzen, werden wir sicherstellen, dass der  
Nachunternehmer oder dessen Nachunternehmer gegenüber seinen Arbeitnehmern  
im Rahmen der Auftragserfüllung ebenfalls den gesetzlichen Mindestlohn zahlt. Das  
gilt auch für entlehene Arbeitnehmer. Sollte der Mindestlohn nicht oder nicht  
rechtzeitig gezahlt werden, werden wir dies unaufgefordert Ihnen gegenüber  
anzeigen und alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen treffen, damit der  
gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird.

Wir werden Sie wegen möglicher Ansprüche wegen des Verstoßes gegen das  
Mindestlohngesetz einschließlich etwaiger zu zahlender Bußgelder und den damit  
verbundenen Kosten freistellen. Der Freistellungsanspruch entsteht zu dem  
Zeitpunkt, in dem Ihr Unternehmen von Dritten wegen Verletzung des  
Mindestlohngesetzes in Anspruch genommen wird.

Ort und Datum: Bönen, 20.01.2025

Unterschrift: 

MCS Verkehrsraum GmbH  
Fritz-Husemann-Str. 9 · 59199 Bönen  
Tel.: 02383 - 957 9953  
E-Mail: info@MCS-Verkehrsraum.de

Firmenstempel: \_\_\_\_\_